

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 50/2022

16. Dezember 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
273/2022 Bekanntmachung vom 06.12.2022 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6/19 „Plänkerweg / Feldwiese“	2
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen.....	5
274/2022 Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung I der Stadt Essen	5
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement.....	6
275/2022 Satzung über das gesetzliche Vorkaufsrecht der Stadt Essen im Bereich „Ripshorster Straße (Gewerbegebiet)“	6
Amt für Straßen und Verkehr.....	9
276/2022 Straßenbenennung	9
277/2022 Straßenwidmung	12
Sonstige Bekanntmachungen.....	15
Sparkasse Essen.....	15
278/2022 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	15
Öffentliche Zustellungen	16
279/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	16

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

273/2022

Bekanntmachung

vom 06.12.2022

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes

Nr. 6/19

„Plänkerweg / Feldwiese“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 01.12.2022 beschlossen,

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch einen öffentlichen Grünzug mit vorhandenem Fuß-/Radweg,
- im Osten durch die rückwärtigen bzw. seitlichen Grundstücksgrenzen der bestehenden Wohnbebauung Nr. 1 bis 29 entlang der Straße Feldwiese,
- im Süden durch die Straße Feldwiese und
- im Westen durch den Plänkerweg sowie durch eine öffentliche Grünfläche in etwa auf der Höhe der rückwärtigen Gebäudekante des Wohngebäudes Plänkerweg 31,

ist der Bebauungsplan Nr. 6/19 „Plänkerweg / Feldwiese“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 6/19 „Plänkerweg / Feldwiese“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 1,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VI, Stadtteil Katernberg. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 6/19 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 10.01.2023 – 10.02.2023

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 6/19 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6/19 „Plänkerweg / Feldwiese“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 06.12.2022

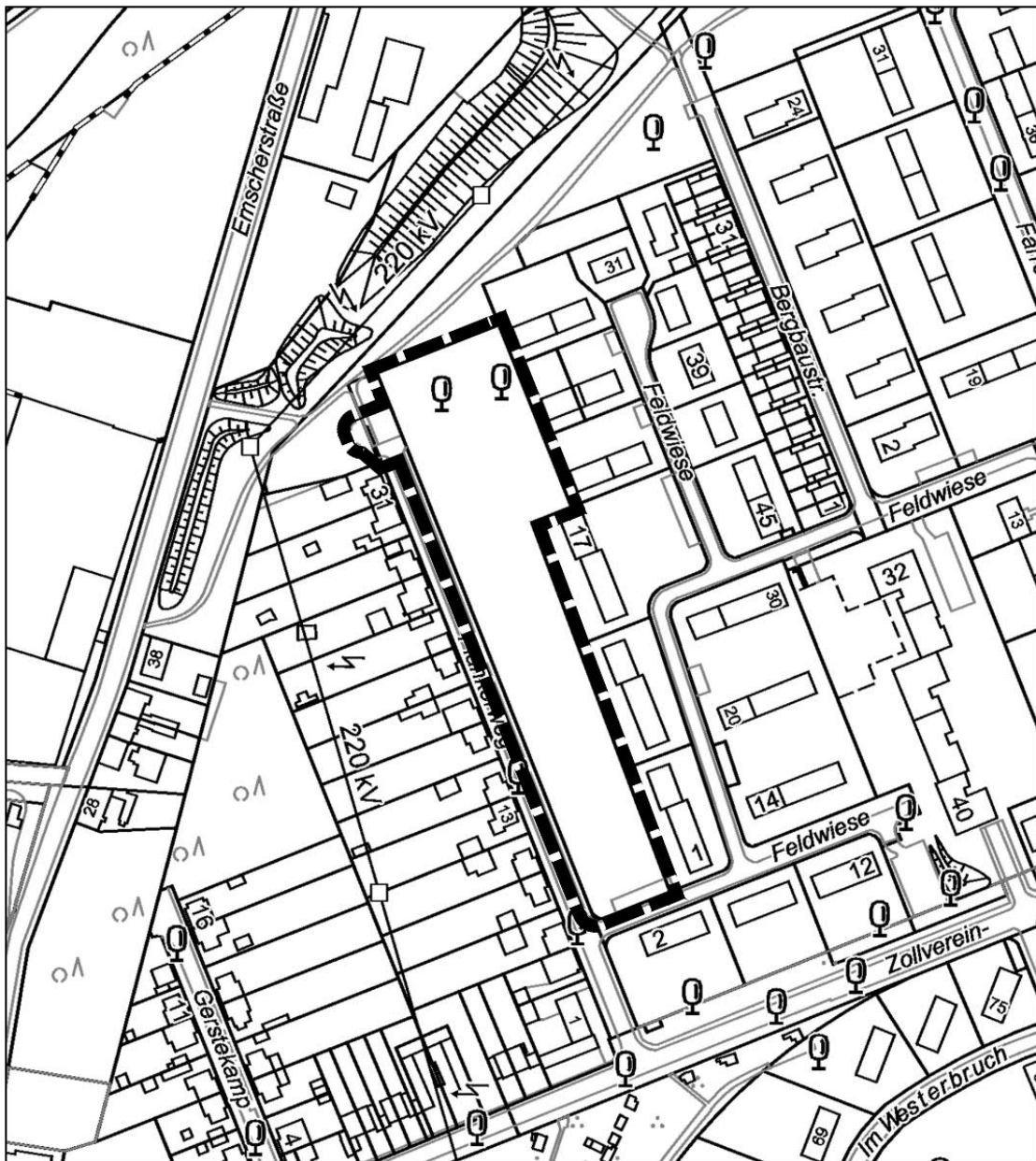
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 353

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 6/19
"Plänkerweg/Feldwiese"

Stadtbezirk: VI
Stadtteil: Katernberg



Plangrundlage: ABK

M 1:2500 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

274/2022

Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung I der Stadt Essen

Herr Thomas Pennekamp, Essen, ist mit Ablauf des 23.11.2022 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus der Bezirksvertretung I durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Barbara Boje, Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

08.12.2022

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

 88-12 300

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

275/2022

Satzung

über das gesetzliche Vorkaufsrecht der Stadt Essen im Bereich „Ripshorster Straße (Gewerbegebiet)“

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Essen am 30.11.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht

In dem in § 2 aufgeführten Gebiet steht der Stadt Essen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Vorkaufsrecht an den Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

§ 2 Geltungsbereich

Das Gebiet dieser Satzung wird folgendermaßen begrenzt:

- Im Norden durch: die Quellstraße und die Stadtgrenze zu Oberhausen
- Im Osten durch: die Vondernstraße und die S-Bahnlinie Wuppertal-Haltern am See
- Im Süden durch: den Gleispark Frintrop und die Emscher-Niederrheinbahn-Bahnlinie
- Im Westen durch: die östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke der Ripshorster Straße 479 und der Schienenspur 2

Die Karte zur Satzung ist Bestandteil dieser Satzung.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der Karte zur Satzung eindeutig durch eine entsprechende Signatur festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn

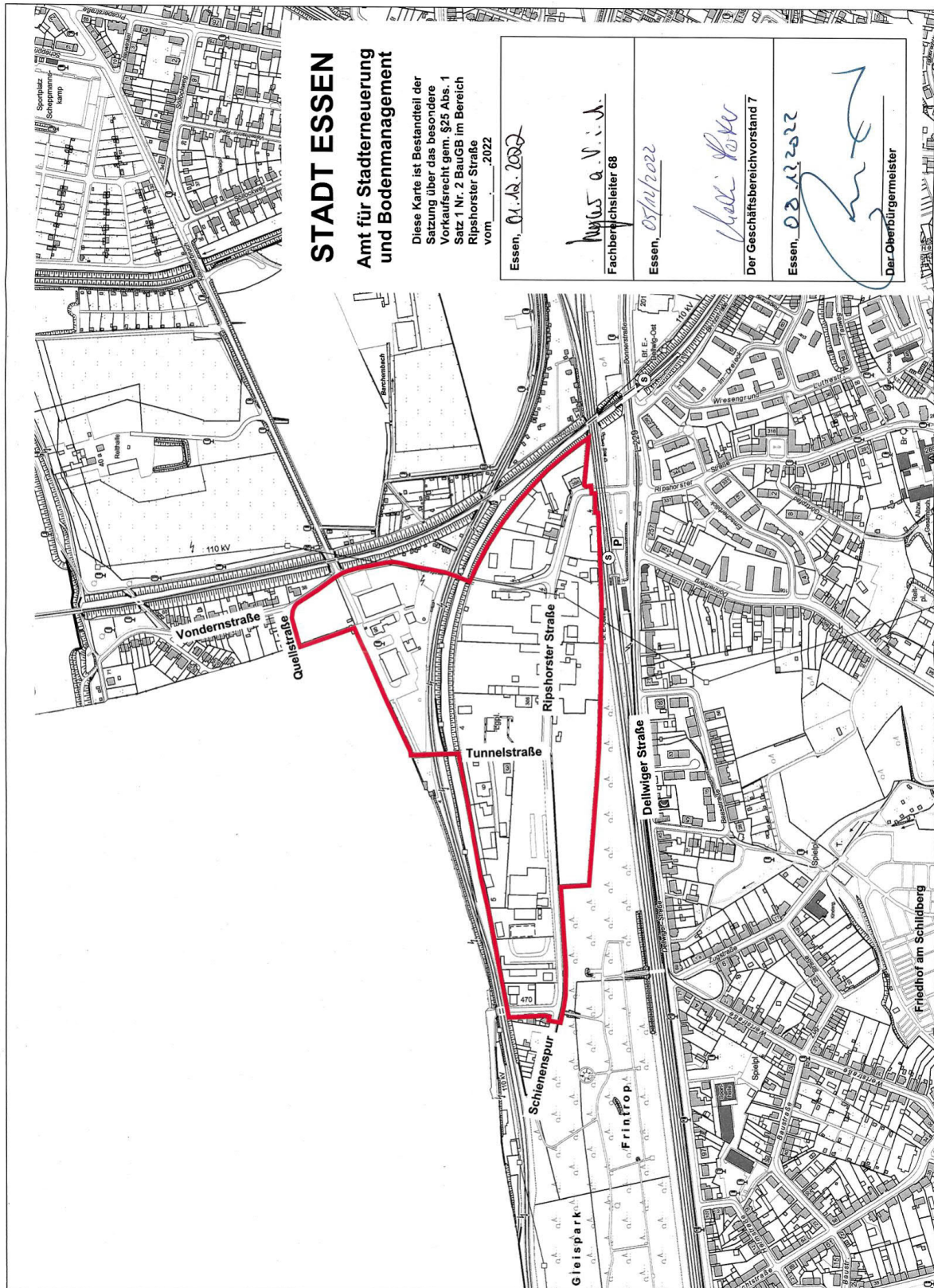
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie die aufgrund BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise und die dieser Satzung als Anlage beigefügte Karte werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 08.12.2022

Thomas Kufen
Der Oberbürgermeister

☎ 88-68 217



Amt für Straßen und Verkehr

276/2022

Straßenbenennung

Die zuständige Bezirksvertretung hat folgende Straßenbenennung beschlossen:

1. Straßenbenennung

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Bezirksvertretung / Beschluss vom
Stadtteil Borbeck		
Benennung eines Platzes vor dem Schloß Borbeck		IV / 13.09.2022
Arbeitsbezeichnung D 36	Schlossplatz - Schl.Nr. 02299 –	

2. Änderungen in der Nummerierung von Gebäuden:

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Schloßstr. 101 Schloß Borbeck (Gemarkung Borbeck, Flur 23, Flurstück 515)	Schlossplatz 1
Schloßstr. 103 Wirtschaftsgebäude vom Schloß Borbeck (Gemarkung Borbeck, Flur 23, Flurstück 515)	Schlossplatz 2

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur

Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen."

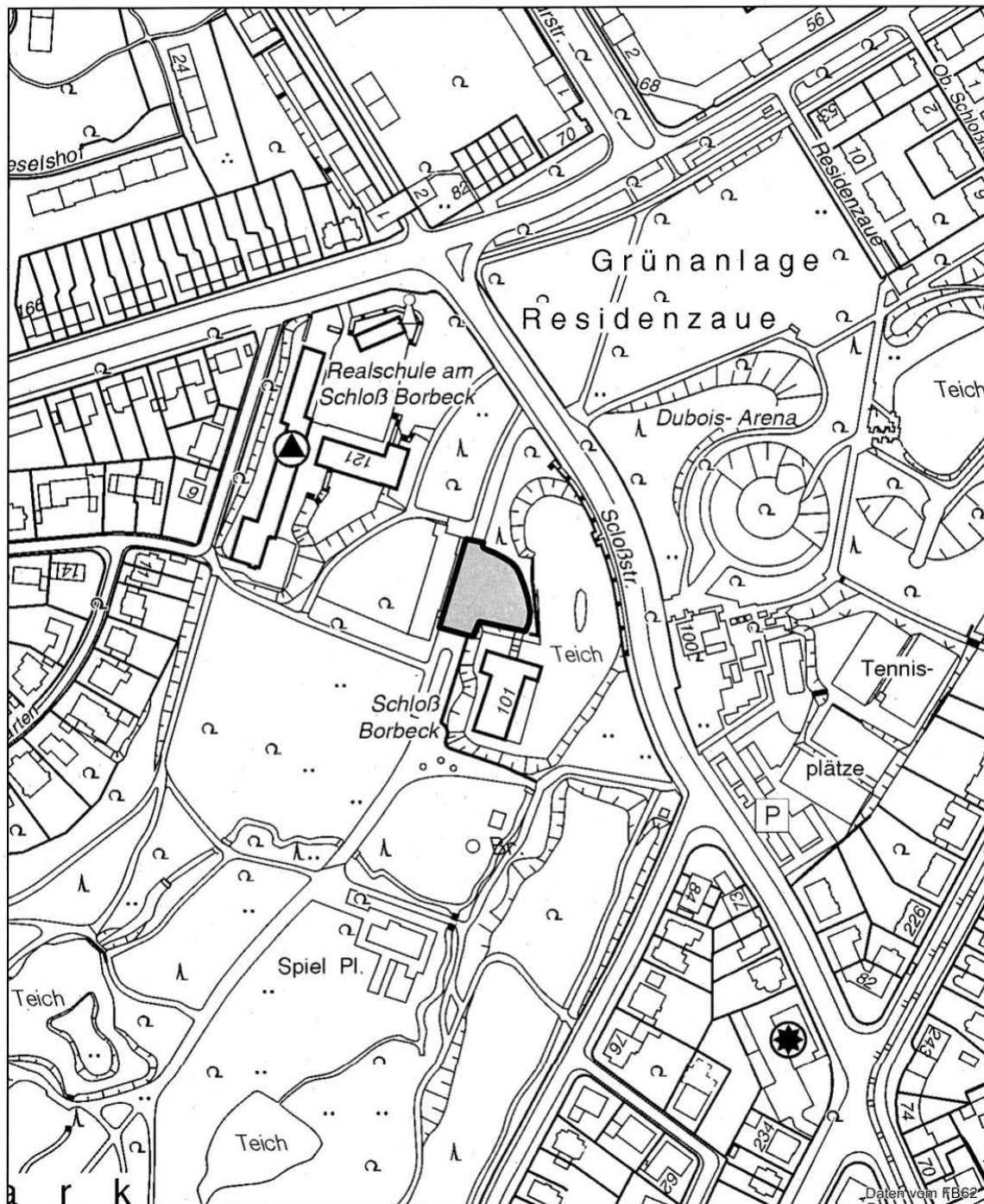
12. Dezember 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

 88-66 590

Platzbenennung - Arbeitsbezeichnung "D36"

Gemarkung Borbeck Flur 23 DGK 62



Maßstab 1 : 2500

0 50 100 200
Meter

Amt für Geoinformation,
Vermessung und Kataster
Abteilung 62 - 4 - 3

Platz, 07.07.2022

277/2022**Straßenwidmung**

Gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar als

**Gemeindestraße gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW:
Erschließungsstraße (verkehrsberuhigter Bereich)**

Hermannshöhe
(Gemarkung Hinsel, Flur 12, Flurstück 512)

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, (montags bis donnerstags 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr; freitags 08.30 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen."

13. Dezember 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

☎ 88-66 590



Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

278/2022

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

383 136 078 3	300 031 498 3
338 108 897 4	384 104 984 8
354 109 226 2	346 111 453 4
387 115 394 0	387 116 855 9
387 118 545 4	

Essen, den 08.12.2022

Sparkasse Essen
Erler Tomio

Öffentliche Zustellungen

279/2022

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Aeash, Ibrahim	Emscherstr. 71 47137 Duisburg	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 594
Alhamam, Abduljawad	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Al Majarish, Musah	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bartkowski, Marc	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Behrens, Marucs	Dechenstr. 7 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 886
Berisha, Driton	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Berresheim, David Jamie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bielarz, Dariusz Waldemar	Lindenallee 55 45127 Essen	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 514
Bruns, Sebastian Dieter	Am Zehnthof 15-17 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 223
Dax, Alan-David	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
El Hamdaoui, Loutfi		Jugendamt, ☎ 88-51 760
Fudis, Oliver		JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 594
Grossek, Yvonne Justina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Heckers, Jonas Calvin	Am Zehnthof 15-17 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 223
Hichem, Boutra	Chazal Road 20 41179 Mönchengladbach	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 833
Jansen, Amon	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Kaminska, Milena	Bruchstr. 52 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-57 334
Kondeli, Sebastijan		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Kul, Hakan	Schmitzstr. 3 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 919
Kul, Hakan	Schmitzstr. 3 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 919
Lehmann, Ewald	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Mahammed, Elyas-Ahmed	Gustav-Hicking-Str. 5 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 197
Mazur, Oleksandr Wiktorowytsch		Jugendamt, ☎ 88-51 274
Michels, Sven		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Mihai, Nicusor Cristian		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Negriciu chelemen, Bogdan Cristian		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Saado, Ali	Bonnekampstr. 73 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 423
Scholz, Patrick		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Steiner, Martina	Schildberg 45 45359 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 536

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Steinweg, Saskia	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Suttner, Tanja	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Thomas, David-Moritz	Söllingstr. 106 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 223
Yilmaz, Soner	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.